



Kantonsrat Zug

**Anträge der SP-Fraktion zur 2. Lesung des Gesetzes über Standortentwicklung (GSE)
- Umsetzung der OECD-Mindeststeuer**

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss § 56 der Geschäftsordnung des Kantonsrates stellt die SP-Fraktion zur 2. Lesung des Gesetzes über Standortentwicklung (GSE) folgende Anträge:

§ 2 Finanzielle Mittel

1 In den Jahren 2026 bis 2028 stehen für Förderbeiträge an Unternehmen jährlich maximal **150 100** Millionen Franken zur Verfügung

Die zur Verfügung stehen Beiträge aus der OECD-Mindeststeuer, sollen hälftig als Förderbeiträge an die Unternehmen und an die Bevölkerung (mit Investitionen in Bildung oder Soziales etc.) verwendet werden. Der Kanton Zug profitiert heute schon sehr von den Firmen, die relevant sind im Bereich der OECD-Mindeststeuern mit Arbeitsplätzen, Steuereinnahmen etc... Auf der anderen Seite sind diese Firmen, auch «Mitverursacher» der aktuell grössten Problematik im Kanton Zug: der Verfügbarkeit von bezahlbaren Wohnungen. Mit unserem Antrag wollen wir hier eine gerechte Aufteilung: je 50 % für betroffene Firmen und für die betroffene Bevölkerung.

§ 3 Grundsätzliches

Abs. 4 (neu):

Förderbeiträge dürfen ausschliesslich für Tätigkeiten, Projekte und Investitionen gewährt werden, die im Kanton Zug oder im übrigen Gebiet der Schweiz stattfinden. Eine Förderung von Aktivitäten mit Wirkungsschwerpunkt im Ausland ist ausgeschlossen.

Die SP stellte diesen Antrag schon bei der Debatte zur ersten Lesung. In den Beratungen der vorberatenden Kommission wurde er jedoch nicht gestellt. Es wurde bemängelt von einem Votanten, dass er wirklich nicht weiss, was dieser Antrag für Konsequenzen hätte und er diesen Antrag nur schon deshalb ablehnen würde. Mit dem erneuten Stellen dieses Antrages kann hier sowohl die ad-hoc Kommission Umsetzung der OECD-Mindeststeuer wie auch die Stawiko vorgängig zur 2. Lesung dazu Stellung nehmen!

Wir beantragen die Ergänzung eines neuen Absatzes 4, der im Gesetz über Standortentwicklung klar festhält, dass Förderbeiträge ausschliesslich für Tätigkeiten, Projekte und Investitionen im Kanton Zug oder im übrigen Gebiet der Schweiz gewährt werden dürfen. Eine Förderung von Aktivitäten mit Wirkungsschwerpunkt im Ausland soll explizit ausgeschlossen werden.

Der vorliegende Antrag zielt auf eine zentrale Grundhaltung staatlicher Mittelverwendung: Öffentliche Gelder aus Zug sollen in Zug und in der Schweiz Wirkung entfalten. Es ist nicht die Aufgabe des Kantons, mit Steuermitteln bspw. CO₂-Reduktionen in ausländischen Bergwerken oder Infrastrukturprojekten zu finanzieren, die sich unserer demokratischen Kontrolle entziehen oder aber in der Verantwortung von Unternehmen stehen.

Gerade in Zeiten wachsender Anforderungen an Transparenz und Rechenschaftspflicht ist es ungerechtfertigt, Förderbeiträge ins Ausland zu leiten, wo weder effektive Prüfung noch langfristige Wirkungsmessung gewährleistet sind. Die kürzlich verschärften Sorgfaltspflichten auf EU-Ebene machen zudem deutlich, dass solche Subventionen auch rechtlich problematisch sein können – insbesondere für global tätige Unternehmen mit Sitz in Zug.

Wir wollen, dass diese Mittel hier vor Ort zur Förderung von nachhaltiger Entwicklung, Innovation und Arbeitsplätzen eingesetzt werden.

§ 5i **(neu)**

Form der Beiträge

1 Beiträge gemäss §§ 5e – 5g können in Form von Förderbeiträgen, qualifizierten Steuergutschriften (QRTC) oder anderen anerkannten Steuergutschriften gewährt werden.

2 QRTC sind Steuergutschriften, welche gemäss OECD/G20-Regelwerken zur Mindestbesteuerung als Förderinstrument anerkannt werden.



3 Die an eine juristische Person gewährten QRTC werden mit deren offenen Steuerschulden der kantonalen Gewinn-, Kapital- und Grundstücksteuerschulden verrechnet.

4 Ist eine Verrechnung der QRTC mit Steuerschulden nicht oder nicht vollständig möglich, werden die QRTC auf künftige Steuerperioden vorgetragen, soweit diese die verrechenbaren Steuerschulden übersteigen.

5 Spätestens vier Jahre ab dem Zeitpunkt, in welchem die juristische Person die Bedingungen für die Ausrichtung des Beitrages erfüllt, ist der in der Form der QRTC zugesprochene Beitrag zur Auszahlung zu bringen.

Bei der Debatte zur 1. Lesung wurde angezweifelt, ob die geplanten Förderinstrumente den OECD/G20-Regelwerke anerkannt sind oder nicht. Entgegnet wurde u.a. vom Finanzdirektor, sie seien konform gemäss den OECD/G20-Regelwerken, aber sie «segelten vielleicht hart am Winde». Um Klarheit zu haben, beantragen wir eine Regelung wie es im Standortförderungsgesetzes BS definiert wurde.